

3. Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Mathematik

3.1 Schriftliche Leistungen

Die schriftlichen Leistungen im Fach Mathematik gehen zu 50 % in die Mathematiknote der Schüler ein. Parallelarbeiten sowie gemeinsam erstellte und verwendete Bewertungsraster (s. Anhang) gewährleisten in diesem Zusammenhang eine Vergleichbarkeit mit den Parallelklassen und bieten gleichermaßen Transparenz bei der Benotung.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 hat sich das Fachteam Mathematik an der Elsa-Brändström Schule für den folgenden Notenschlüsselⁱ entschieden; angelehnt an das Bewertungsschema/Beurteilungsraster der IHK:

| Notenschlüssel | Prozentsatz |
|-----------------------|-------------|
| Note 1 (sehr gut) | bis 94 % |
| Note 2 (gut) | bis 80 % |
| Note 3 (befriedigend) | bis 66 % |
| Note 4 (ausreichend) | bis 50 % |
| Note 5 (mangelhaft) | bis 20 %* |
| Note 6 (ungenügend) | |

* **Anmerkung:** Der oben angegebene Notenschlüssel wurde auf der Fachkonferenz vom 02.11.2006 bei der Note 5 (mangelhaft) von 16 % auf 20 % heruntergestuft.

Für die Jahrgangsstufen 9 und 10 hat das Fachteam, angelehnt an das Beurteilungsraster für *Zentrale Prüfung 10* (Stand 2006), folgende Änderung beschlossen:

| Notenschlüssel | Prozentsatz |
|-----------------------|-------------|
| Note 1 (sehr gut) | bis 91 % |
| Note 2 (gut) | bis 75 % |
| Note 3 (befriedigend) | bis 61 % |
| Note 4 (ausreichend) | bis 45 % |
| Note 5 (mangelhaft) | bis 18 % |

| | |
|---------------------|--|
| Note 6 (ungenügend) | |
|---------------------|--|

3.2 Sonstige Leistungen

Die übrigen 50 % werden durch die sonstigen Leistungen abgedeckt. Hierzu gehören unter anderem: Mündliche Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeiten, schriftliche Erarbeitungen in Arbeitsphasen, Präsentationen, Referate, vorgetragene Hausaufgaben, 14-Tagesaufgaben, Wochenplanaufgaben, Heftführung und die Bearbeitung des Vertretungsmaterials (s. 4.: Vertretungskonzept für das Fach Mathematik).

Absprachen zur Leistungsbewertung finden jeweils am Konferenztage des neuen Schuljahres statt. In diesem Zusammenhang werden ebenfalls die Themen der Klassenarbeiten für das kommende Schulhalbjahr besprochen.

ⁱ SchulG: Fünfter Teil, Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung, §48 Grundsätze der Leistungsbewertung